

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Fabio De Masi, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/2592 –

Geldwäsche und Terrorfinanzierung in Deutschland wirksam bekämpfen – Financial Intelligence Unit befähigen

A. Problem

Mit dem am 26.06.2017 in Kraft getretenen „Gesetz zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen“ (Financial Intelligence Unit – FIU) sind die Strukturen der Geldwäschebekämpfung neu geordnet und die zuvor arbeitsteilig bei Landeskriminalämtern (LKAs) und Bundeskriminalamt (BKA) angesiedelte FIU in die Generalzolldirektion im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) verlagert worden.

Die Fraktion DIE LINKE. problematisiert, dass es derzeit zu erheblichen Verzögerungen („Rückstau“) bei der Bearbeitung von eingehenden Geldwäscheverdachtsmeldungen durch die FIU komme.

Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion sei eine effektive Geldwäschebekämpfung im Einklang mit den Anforderungen der OECD, dem EU-Recht und der nationalen Gesetzgebung derzeit nicht gewährleistet. Die Bundesregierung setze die Bundesrepublik Deutschland damit sowohl dem Risiko eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens als auch erheblichen Sicherheitsrisiken einschließlich der Finanzierung terroristischer Aktivitäten aus.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass

- a) ein reibungsloser Ablauf der Bearbeitung und Weiterleitung von Geldwäscheverdachtsmeldungen gewährleistet ist und Geldwäscheverdachtsmeldungen mithilfe einer frühzeitigen Einbeziehung der Landeskriminalämter unter Berücksichtigung aller relevanten polizeilichen, kriminalistischen und weiteren Erkenntnisse innerhalb der vorgesehenen Fristen sach- und fachgerecht geprüft bzw. erstbewertet und erforderlichenfalls an zuständige Ermittlungsstellen weitergeleitet werden;
 - b) der derzeitige Rückstau bei der Bearbeitung von Geldwäscheverdachtsmeldungen unter Einhaltung erforderlicher Analysestandards unverzüglich abgebaut wird;
 - c) ausreichendes und für die Geldwäschebekämpfung qualifiziertes Personal eingesetzt wird und für dessen Rekrutierung einschließlich der hierfür notwendigen höheren Besoldung und Einstufung die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden;
2. den Finanzausschuss sowie den Innenausschuss des Bundestages laufend über den Fortschritt der getroffenen Maßnahmen zu unterrichten;
 3. zeitnah eine Reform des Rechtsrahmens der Geldwäschebekämpfung einzuleiten, um sicherzustellen, dass Deutschland seinen unionsrechtlichen Verpflichtungen aus der Vierten Anti-Geldwäsche-Richtlinie vollumfänglich nachkommt und eine effektive Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Deutschland gesichert ist.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/2592 abzulehnen.

Berlin, den 10. Oktober 2018

Der Finanzausschuss

Bettina Stark-Watzinger
Vorsitzende

Dr. Jens Zimmermann
Berichtersteller

Markus Herbrand
Berichtersteller

Fabio De Masi
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Dr. Jens Zimmermann, Markus Herbrand und Fabio De Masi

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/2592** in seiner 46. Sitzung am 5. Juli 2018 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Inneres und Heimat und dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem am 26.06.2017 in Kraft getretenen „Gesetz zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen“ (Financial Intelligence Unit – FIU) sind die Strukturen der Geldwäschebekämpfung neu geordnet und die zuvor arbeitsteilig bei Landeskriminalämtern (LKAs) und Bundeskriminalamt (BKA) angesiedelte FIU in die Generalzolldirektion im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) verlagert worden.

Die Fraktion DIE LINKE. problematisiert, dass es derzeit zu erheblichen Verzögerungen („Rückstau“) bei der Bearbeitung von eingehenden Geldwäscheverdachtsmeldungen durch die FIU komme.

Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion sei eine effektive Geldwäschebekämpfung im Einklang mit den Anforderungen der OECD, dem EU-Recht und der nationalen Gesetzgebung derzeit nicht gewährleistet. Die Bundesregierung setze die Bundesrepublik Deutschland damit sowohl dem Risiko eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens als auch erheblichen Sicherheitsrisiken einschließlich der Finanzierung terroristischer Aktivitäten aus.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass
 - a) ein reibungsloser Ablauf der Bearbeitung und Weiterleitung von Geldwäscheverdachtsmeldungen gewährleistet ist und Geldwäscheverdachtsmeldungen mithilfe einer frühzeitigen Einbeziehung der Landeskriminalämter unter Berücksichtigung aller relevanten polizeilichen, kriminalistischen und weiteren Erkenntnisse innerhalb der vorgesehenen Fristen sach- und fachgerecht geprüft bzw. erstbewertet und erforderlichenfalls an zuständige Ermittlungsstellen weitergeleitet werden;
 - b) der derzeitige Rückstau bei der Bearbeitung von Geldwäscheverdachtsmeldungen unter Einhaltung erforderlicher Analysestandards unverzüglich abgebaut wird;
 - c) ausreichendes und für die Geldwäschebekämpfung qualifiziertes Personal eingesetzt wird und für dessen Rekrutierung einschließlich der hierfür notwendigen höheren Besoldung und Einstufung die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden;
2. den Finanzausschuss sowie den Innenausschuss des Bundestages laufend über den Fortschritt der getroffenen Maßnahmen zu unterrichten;
3. zeitnah eine Reform des Rechtsrahmens der Geldwäschebekämpfung einzuleiten, um sicherzustellen, dass Deutschland seinen unionsrechtlichen Verpflichtungen aus der Vierten Anti-Geldwäsche-Richtlinie vollumfänglich nachkommt und eine effektive Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Deutschland gesichert ist.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/2592 in seiner 24. Sitzung am 10. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/2592 in seiner 22. Sitzung am 10. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/2592 in seiner 16. Sitzung am 10. Oktober 2018 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, den Antrag auf Drucksache 19/2592 abzulehnen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** hoben hervor, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Probleme abziele, die in der Vergangenheit im Zusammenhang mit dem Übergang der Aufgaben der Geldwäschebekämpfung vom Bundeskriminalamt auf die FIU gestanden hätten. Es sei richtig, dass damals massive Probleme in vielen Bereichen wie etwa Personal, Räumlichkeiten, Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und IT bestanden hätten. Die Probleme seien hinreichend bekannt und auch aufgearbeitet worden, wie etwa im Fachgespräch des Finanzausschusses vom 21. März 2018. Seit dem Bericht der Bundesregierung im Finanzausschuss sei der Rückstau hinsichtlich der Verdachtsmeldungen beseitigt worden. Es habe personelle Konsequenzen an der Spitze der FIU gegeben. Die Probleme würden von der neuen Leitung angegangen. Die Bundesregierung habe in ihrem Bericht gezeigt, dass eine zeitnahe Erfassung und Bewertung der Verdachtsmeldungen nunmehr auch gewährleistet seien.

Die im Antrag der Fraktion DIE LINKE. formulierten Forderungen hätten sich damit weitestgehend erledigt. Hinsichtlich der Forderung nach einer zeitnahen Reform des Rechtsrahmens der Geldwäschebekämpfung verweise man auf die anstehende Beratung zur 5. Geldwäscherichtlinie.

Die **Fraktion der AfD** unterstützte den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Es bestehe eine große Übereinstimmung mit dem Inhalt des Antrags.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass der Antrag im Kern den richtigen Nerv treffe. Jedoch stimme man bei der Wahl der Mittel, mit denen die Ziele erreicht werden sollten, nicht überein.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies die Kritik zurück, dass sich der Antrag nur auf die Vergangenheit beziehen würde, und wiederholte noch einmal die Kernforderungen ihres Antrags. Erstens sei die Expertise der Landeskriminalämter unter Berücksichtigung aller relevanten polizeilichen, kriminalistischen und weiteren Erkenntnisse innerhalb der vorgesehenen Fristen sachgerecht einzubeziehen. Zweitens sei der derzeitige Rückstau bei der Bearbeitung von Geldwäscheverdachtsmeldungen abzubauen. Drittens seien ausreichendes und für die Geldwäschebekämpfung qualifiziertes Personal einzusetzen und die Voraussetzungen für eine entsprechende Besoldung und Einstufung zu schaffen. Schließlich fordere man eine zeitnahe Reform des Rechtsrahmens der Geldwäschebekämpfung, um weitere Instrumente wie ein Immobilienregister oder eine bessere Aufsicht im Nichtfinanzsektor an die Hand zu bekommen.

Auch die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstützte den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Es gebe bei der FIU weiteren Aufklärungs- und Verbesserungsbedarf. Die letzten Monate hätten deutlich gemacht, dass es wichtig sei, dass vom Deutschen Bundestag ein klares Signal ausgehe, dass man die im Antrag beschriebenen Zustände nicht hinnehme und die Thematik weiter verfolgen wolle.

Berlin, den 10. Oktober 2018

Dr. Jens Zimmermann
Berichterstatter

Markus Herbrand
Berichterstatter

Fabio De Masi
Berichterstatter

